

Sexuelle Gewalt bei UN-Blauhelmissionen

Einleitung

Sexuelle Gewalt wird immer wieder als Waffe in Konflikten eingesetzt. Das Thema hat wiederholt Beachtung erfahren. Doch Täter*innen gehören nicht nur den Konfliktparteien an, sondern sind auch unter jenen zu finden, die als Zeichen der Hoffnung und zum Schutz der Zivilbevölkerung im Rahmen von UN-Missionen in Konfliktregionen entsendet werden. Blauhelmsoldat*innen und weitere zivile Helfer*innen kommen dann im Rahmen von UN-Missionen in Krisengebiete, um beim Wiederaufbau und der Friedenssicherung zu unterstützen – und sorgen am Ende für weitere Ausbeutung.

Vor allem Frauen und Kinder werden dabei immer wieder Opfer sexuellen Missbrauchs, gegen den sie sich nur erschwert wehren können. Sie erfahren sexuelle Ausbeutung, Nötigung und Vergewaltigungen. Und selbst wenn sie den Missbrauch anzeigen: Zur Strafverfolgung kommt es zumeist nicht.

Was können die Vereinten Nationen also tun, um sexuelle Gewalt im Rahmen von UN-Missionen zukünftig zu verhindern, Opfern Gerechtigkeit zukommen zu lassen und den eigenen Ruf als Schutzinstanz wiederherzustellen?

Hintergrund und Grundsätzliches

Während des Einsatzes werden Schutzbedürftige unter dem Deckmantel der „Hilfe“ ausgebeutet – und erhalten (teilweise) im Gegenzug Zugang zu Geld, Nahrung oder anderen Hilfsgütern. Die Machtposition der Helfer*innen wird somit ausgenutzt. In den letzten 12 Jahren gab es rund 2.000 Fälle von Anschuldigungen sexuellen Missbrauchs. 2016 sind 69 Fälle publik gemacht worden. Rund ein Drittel der Opfer waren minderjährig. Fraglich ist hierbei, inwieweit die Ausmaße sexueller Ausbeutung und Missbrauchs tatsächlich bekannt sind und aufgeklärt werden – und wie hoch die tatsächliche Dunkelziffer ist.

Berichte von Ausbeutung und Missbrauch durch UN-Blauhelmsoldat*innen und zivile Helfer*innen gibt es seit den 1990er Jahren. Betroffen waren laut Human Rights Watch unter anderen Missionen in Bosnien und Herzegowina, Kambodscha, in der Demokratischen Republik Kongo, in Osttimor, Haiti, Liberia, Sierra Leone und im Südsudan. Beschuldigungen gab es bisher unter anderen gegen Soldat*innen aus Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Uganda, Burundi, aus der Republik Kongo und aus der Demokratischen Republik Kongo. In 2014, wurden Soldat*innen aus Frankreich und Georgien beschuldigt, junge

Kinder in der Zentralafrikanischen Republik sexuell missbraucht zu haben. Zwei Jahre später wurden nach weiteren Beschuldigungen 41 Soldat*innen identifiziert, die im Verdacht stehen bis zu 139 mögliche Opfer missbraucht zu haben. Die Soldat*innen kamen aus Burundi und Gabun und hatten die Zentralafrikanische Republik zum Zeitpunkt der Ermittlungen bereits wieder verlassen.

Im Fokus stehen vor allem die Demokratische Republik Kongo, Liberia, der Südsudan und Haiti. Rund die Hälfte aller Missbrauchsfälle fällt auf die Mission im Kongo zurück.

Es sind Fälle wie die eines 14-jährigen Straßenkindes, das auf Haiti von pakistanischen Truppen über Jahre missbraucht wurde. Auch wenn die beiden Haupttäter zu kurzen Strafen verurteilt wurden, Entschädigung für das Opfer gab es keine. Eine fatale Nähe der UN-Truppen-Unterkünfte zu einem Unterschlupf von Straßenkindern bot Nährboden für den andauernden sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Soldat*innen aus Sri Lanka. Doch mehr als abberufen wurde niemand, der an diesem Missbrauch beteiligt war.

Trotz eines Verbots soll rund ein Viertel aller Frauen in Liberias Hauptstadt Monrovia sexuellen Kontakt mit Blauhelmsoldat*innen gehabt haben, den manche auch als "Überlebenssex" bezeichnen, um Nahrung, Kleidung oder eine Unterkunft finanzieren zu können. Viel Aufmerksamkeit erhielt vor allem der Missbrauch - auch vieler Minderjähriger - durch französische Staaten in der Demokratischen Republik Kongo. Darunter finden sich Vorwürfe wie der Zwang zu sexuellen Handlungen mit Tieren. Auch hier waren die Camps oft in nächster Nähe zu den späteren Opfern aufgebaut. Geld und Nahrung für den Austausch sexueller Handlungen, aber auch Vergewaltigungen ohne "Gegenleistungen" sind dokumentiert.

Aktuelles

Zwar gibt es eine Null-Toleranz Policy bezüglich sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung. Doch erst 2003 wurde Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen sowie die Nutzung sexueller Dienstleistungen verboten. Zuvor waren regelrechte Bordelle mit (teils minderjährigen) Prostituierten in den Einsatzgebieten entstanden.

Während es trotzdem keinerlei Konsequenzen für das Nicht-Verfolgen angezeigten Missbrauchs gab, sind 2016 zwei Dinge passiert: Zum einen wurde mit Jane Holl Lute eine Koordinatorin für das Problem sexueller Ausbeutung im Rahmen von UN-Missionen ernannt. Zum anderen wurde mit der Resolution 2272 (2016) des Sicherheitsrates zum ersten Mal eine Resolution verabschiedet, welche sich ausdrücklich mit der Thematik beschäftigt. Demnach wird der Generalsekretär nun beauftragt, gesamte Blauhelmsoldat*innen jener Länder abzuziehen, welche Täter*innen nicht zur Rechenschaft ziehen. Darüber hinaus wird nun veröffentlicht, gegen welche Länder Anschuldigungen vorliegen, um auf diese Weise Aufmerksamkeit und öffentlichen Druck zu erzeugen. Außerdem soll der Fortschritt laufender Verfahren

beaufsichtigt werden. Somit wird ermöglicht, dass Konsequenzen gezogen werden (können).

Probleme und Lösungsansätze

Innerhalb der UN ist das Office of Internal Oversight Services (OIOS) dafür zuständig, die Reaktion der UN im Hinblick auf sexuelle Ausbeutung und Missbrauch zu untersuchen. 2015 kam das OIOS zu dem Ergebnis, dass nur wenige Opfer Unterstützung und Hilfe erhalten haben. Die Hauptursachen dafür werden in einem Mangel zweckgebundener Finanzierung und unzureichenden und langsamen administrativen Prozessen gesehen, in denen die Fälle untersucht und verfolgt werden.

Oft werden Taten nicht angezeigt oder verfolgt, da die Opfer Angst vor Vergeltung, einer Verweigerung des Zugangs zu weiteren Hilfsgütern, sozialer Ausgrenzung oder weiterer Konsequenzen haben, die genauen Täter nicht identifizieren können oder die Anschuldigungen nicht ernst genommen werden. Sollte Missbrauch angezeigt werden, greift zunächst die Immunität der Truppe. Täter*innen können vor Ort am Einsatzort nicht belangt werden. Dies kann erst im Herkunftsland geschehen, nachdem sie abberufen worden sind. Da die Herkunftsländer häufig kein Interesse daran haben, ihre eigenen Soldaten zu belangen und strafrechtlich zu verfolgen, enden viele angestoßenen Verfahren mit Nichtverfolgung und Verschleppung. Doch nicht nur militärisches Personal, auch zivile Helfer*innen werden beschuldigt. Zwar könnte in diesem Fall deren Immunität aufgehoben und sie im Einsatzland vor Gericht gestellt werden. Das ist bis jetzt aber nicht wirklich passiert.

Die mangelnde Sensibilität für das Thema führt nicht nur dazu, dass häufig nicht klar wird, wie mit einer Beschuldigung innerhalb der Truppe verfahren werden soll, sondern auch dazu, dass Täter*innen ein Bewusstsein für ihre Taten fehlt. Häufig wird ein sexueller Übergriff mit der Anwendung körperlicher Gewalt gleichgesetzt und es besteht kein Bewusstsein dafür, dass zum Beispiel im Fall einer Nötigung, eines Tausches von sexuellen Handlungen gegen einen Zugang zu teilweise lebensnotwendigen Hilfsgütern, es sich ebenfalls um einen nicht einvernehmlichen sexuellen Kontakt und damit um sexuelle Gewalt handelt. Das gilt insbesondere, wenn das Opfer minderjährig ist.

In erster Linie muss verhindert werden, dass es weiterhin zu sexuellen Übergriffen und zu sexueller Gewalt durch Mitglieder von UN-Missionen kommt. Sofortmaßnahmen wie Ausgangssperren, Patrouillen und die räumliche Trennung von Zivilbevölkerung und UN-Personal können nicht die endgültige Lösung darstellen. Gerade bei Nicht-Soldat*innen können diese Maßnahmen schwierig bis unmöglich umzusetzen sein. Der Zugang zu vulnerablen Gruppen muss somit besser kontrolliert und beschränkt werden.

Ein weiteres Problem, an dem angesetzt werden muss, ist, dass die Bewusstseinschaffung für sexuellen Missbrauch bei (vor allem militärischen) Teilnehmer*innen an UN-Missionen in Trainings eher auf Übergriffe durch Konfliktparteien ausgerichtet ist. Die eigene Rolle und Machtposition werden nicht ausreichend hinterfragt. Als präventive Maßnahme sind also

verbesserte Trainings für Soldat*innen und Helfer*innen notwendig. Außerdem müssen die Missionsteilnehmer*innen sorgfältiger ausgewählt und durch z.B. Hintergrundchecks überprüft werden.

Neben den eigentlichen Taten sind insbesondere die lange Praxis, Verfahren zu verschleppen und Anschuldigungen nicht ernst zu nehmen, das größte Problem. Ein 2017 veröffentlichter Report und Plan rückt noch einmal die Perspektive der Opfer in den Mittelpunkt und regt an, dass Soldat*innen, gegen die Anschuldigungen sexuellen Missbrauchs vorliegen, nicht erneut an Friedensmissionen teilnehmen dürfen. Eine richtige Lösung, wie mit Anschuldigungen umzugehen ist und wie ein einzuleitender Prozess aussehen könnte, gibt es aber noch nicht.

Bei der Strafverfolgung ist auch die Immunität der Truppen ein Problempunkt. Es muss deswegen überprüft werden, wie mit Immunität im Falle von Beschuldigungen verfahren werden soll und ob Mechanismen eingeführt werden sollen, um in solchen Fällen die Immunität aufzuheben, um ein Verfahren zu ermöglichen. Darüber hinaus werden auch Rufe nach neuen Formen der judikativen Zuständigkeit laut: Ideen beinhalten beispielsweise ein Sondertribunal, das sich mit sämtlichen Fällen sexueller Gewalt bei Blauhelm-Missionen beschäftigt, oder einer Aufteilung zwischen dem Land der Stationierung und der Herkunft. So könnte der*die Täter*in dort verurteilt werden, wo er*sie gerade stationiert ist, aber die Strafe im Herkunftsland verbüßen.

Punkte zur Diskussion

- Wie können schutzbedürftige und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen besser vor sexueller Gewalt geschützt werden?
- Wie kann man die UN-Blauhelmsoldat*innen (und zivile Helfer*innen) besser auf ihren Einsatz vorbereiten? Zwar bietet die UN Gender-Trainings an, allerdings zielen diese vermehrt auf eine klare Rollenverteilung zwischen den UN-Truppen und den Menschen in den Krisengebieten ab. Dort werden die Truppen als die „Beschützenden“ gegenüber vulnerablen gesellschaftlichen Gruppen gesehen. Die eigene Rolle und die mögliche Ausnutzung von Machtstrukturen wird kaum kritisch reflektiert.
- Wie kann man eine bessere Auswahl der Soldat*innen und zivilen Helfer*innen gewährleisten, bevor sie im Rahmen von UN-Missionen entsendet werden?
- Wie kann man erreichen, dass die Täter*innen nicht erst wenn überhaupt (deutlich später) in ihren Entsendestaaten belangt werden? Zwar stehen Vorschläge wie spezielle Kriegsgerichte oder ein Sondertribunal im Raum, aber wie kann man die Autoritätsabgabe der truppenstellenden Staaten lösen? Könnte eine Aufteilung mit Verurteilung im Einsatzland und Verbüßung der Strafe im Herkunftsland eine Lösung sein?

- Wie kann man Kontrollinstanzen vor Ort etablieren? Und wie kann man sicherstellen, dass Frauen und Kinder, die Missbrauchserfahrungen machen, diese in einem geschützten Raum vorbringen können? Wie kann ein Prozess aussehen, der zu einem für beide Seiten gerechten Verfahren führt?
- Könnte eine Konvention helfen, die Ländern, welche die Fälle nicht ausreichend verfolgen, eine Teilnahme an Friedensmissionen untersagt? Könnte dies zu neuen Problemen führen? Dabei muss allerdings angemerkt werden, dass “wohlhabendere” Staaten oftmals nur ungerne und geringere Truppengrößen stellen. Es ist also nicht immer leicht für die UN, ausreichend Personal für die Einsätze zu finden.

Wichtige Dokumente

- Resolution 2272 (2016): <https://www.un.org/press/en/2016/sc12277.doc.htm> (Englisch)

Quellen und weiterführende Literatur

- Erste Lösungsvorschläge (Artikel DGVN): <https://www.dgvn.de/meldung/sexuelle-gewalt-schwere-vorwuerfe-gegen-blauhelme/>
- Zeit-Artikel: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2016-03/un-blauhelme-sexueller-missbrauch-afrika>
- Welt-Artikel: <https://www.welt.de/politik/ausland/article151673018/Sexueller-Missbrauch-durch-USoldaten-in-69-Faellen.html>
- UN-Women fordert Sondertribunal (Lösungsansätze): <https://www.dw.com/de/un-frauenorganisation-fordert-sondertribunal-f%C3%BCr-missbrauch/a-18778578>
- Deutschlandfunk: https://www.deutschlandfunk.de/maennerdomaene-peacekeeping.724.de.html?dram:article_id=97845
- Sexuelle Gewalt in Konflikten (Englisch): <https://peacekeeping.un.org/en/conflict-related-sexual-violence>
- Lösungsansätze (Englisch): <https://theglobalobservatory.org/2017/08/sexual-abuse-exploitation-peacekeeping/>
- Foreign Affairs: Lösungsansätze (Englisch): <https://www.foreignaffairs.com/articles/world/2017-06-09/un-peacekeepers-sexual-assault-problem>

- taz - Sexuelle Gewalt durch UN-Mitarbeiter: <http://www.taz.de/!5204626/>
- taz - Viele Opfer, wenig Strafen: <http://www.taz.de/!5401053/>
- Zeit - Französische Soldaten sollen Mädchen missbraucht haben:
<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-03/vereinte-nationen-zentralafrikanische-republik-blauhelme-missbrauch>
- Correctiv - Französische Soldaten sollen junge Frauen missbraucht haben:
<https://correctiv.org/aktuelles/artikel-aktuelles/2017/01/10/franzoesische-soldaten-sollen-junge-frauen-missbraucht-haben>